

Newsletter

Gütetermin gegen die Abmahnungen in der WZI

Am 08. Sept. 2016 fand vor dem Arbeitsgericht Stuttgart der Gütetermin der zwei WZI-Kollegen gegen Daimler statt. Die Kollegen klagen gegen die jeweils drei Abmahnungen, die sie Anfang des Jahres bekommen haben. Die Kollegen waren auf Beschluss der Gruppe anstatt in die Nachtschicht in die Spätschicht gekommen, nach dem die Kollegen schon Monate vorher gefordert haben über geplante Umstrukturierungen informiert zu werden. Man beachte, dass es sich in der Werkzeuginstandsetzung um einen klassischen Zweischichtbetrieb handelt, mit einer auf freiwilliger Basis organisierten Notbesetzung in der Nachtschicht.

Die Richterin stellte schon zu Beginn der Verhandlung fest, dass es wohl nicht zu einer gütlichen Einigung kommen werde, da die Streitfrage grundsätzlicher Natur sei, was auch die große Zahl der anwesenden Kollegen zeigte.

Es ist tatsächlich eine Grundsatzfrage, ob die beim Daimler so groß geschriebene „Freiwilligkeit“ wirklich freiwillig ist, oder nicht, ob in Bezug auf die Nachtschicht oder bei Überstunden. So wollte der Anwalt von Südwestmetall tatsächlich weiß machen, dass, wenn man sich in eine Liste einträgt, wie es oft in Gruppen üblich ist zur Planung, eine rechtswirksame Verpflichtung entstanden sei, wobei er gleichzeitig feststellte, dass sie selbst jemand Anderen hinzuziehen könne, wenn die Firma keinen „Freiwilligen“ finden würde.

Irgendwann meinte der Daimler-Anwalt, es gebe ein Papier, in dem die Nachtschicht als verbindliche Schicht geregelt sei, unterschrieben von einem Betriebsrat. Ein solches Papier forderten die Kollegen schon das ganze Jahr und selbst der Personalchef, der es ihnen persönlich zu schicken lassen wollte, hat dies bis heute nicht getan. Wir sind gespannt!

Die Richterin hakte schon etwas genauer nach, woher denn der Unmut der Kollegen kam, der zu solchen Maßnahmen führte und tippte auf Informationen, die Daimler jetzt im Gütetermin liefern könne. Der Daimler-Anwalt war der Meinung, es sei ein „gefühltes Informationsdefizit“, was immer das sein mag.“ ... Einer der betroffenen Kollegen schilderte sehr deutlich, dass die Kollegen durch die Umstrukturierung Verschlechterungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen befürchteten und sie diese Erfahrung in den letzten Jahren immer wieder gemacht haben.

Die Entscheidende Frage, daß die Kollegen über die Schicht abstimmen, war dann nicht mehr in der Diskussion. Dies wird aber im Kammertermin am 18.01. 2017 wichtig werden. Denn die betroffenen Kollegen hatten jeweils 3 Abmahnungen erhalten und Lohnverlust gehabt. Das Gericht wird also entscheiden müssen, ob sich die Kollegen so maßregeln lassen müssen. Dies hat Signalwirkung für künftige Auseinandersetzungen nicht nur bei der WZI !

Wir unterstützen weiter den Prozess, der erste Kammertermin ist am 18. Januar 2017 um 10 Uhr.